

### **Wichtig für Autofahrer: Die »neue« Hauptuntersuchung**

Nach der Einführung der 41. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften seit dem 1. April werden weite Teile der Hauptuntersuchung und Abgasuntersuchung neu geregelt. Das kommt zunächst vor allem auf neue Kraftfahrzeuge und Motorräder zu und fällt am ehesten bei der Zusammenlegung von Haupt- und Abgasuntersuchung auf. Dies soll bis zum 1. 1. 2010 komplett realisiert sein.

In einem ersten Schritt wird die bisherige Abgasuntersuchung für Kraftfahrzeuge mit On-Board-Diagnosesystemen in die Hauptuntersuchung integriert. Die Teiluntersuchung des Abgasverhaltens kann zwar auch weiterhin durch berechnete Werkstätten durchgeführt werden, jedoch entfällt die Sichtprüfung durch das Werkstattpersonal in diesem Fall. Sie wird nur noch im Rahmen der Hauptuntersuchung durchgeführt. Bei Fahrzeugen mit On-Board-Diagnosesystemen, die ab dem 1. 1. diesen Jahres zugelassen wurden, fällt die Abgasmessung weg. Hier wird nur noch der Fehlerspeicher ausgelesen, wenn die vorgegebenen Parameter eingehalten werden. Für die Halter von älteren Kfz gibt es eine erfreuliche Nachricht: Ab dem 1. 4. 2006 verlängert sich die AU-Plakettenlaufzeit von 12 auf 24 Monate für Kraftfahrzeuge ohne und mit ungeregeltem Katalysator.

Auch für Krafträder, Trikes, Quads und ähnliche Fahrzeuge, die nach dem 1. 1. 1989 zugelas-

sen wurden, wird jetzt seit dem 1. 4. 2006 eine Abgasüberprüfung vorgeschrieben. Sie erfolgt im Rahmen der Hauptuntersuchung und hat auch die gleichen Fristen, kann aber in dafür berechtigten Werkstätten kurz vor der HU abgenommen werden.

Nachdem sich immer mehr im technischen Bereich der Fahrzeuge ändert, ändert sich für neuere Fahrzeuge auch die Hauptuntersuchung. Seitens des Gesetzgebers wurden neu die Überprüfung sicherheitsrelevanter elektronischer Komponenten in die HU mit aufgenommen. Es handelt sich dabei um Bremsanlage, Lenkanlage, aktive, lichttechnische Einrichtungen, Sicherheitsgurte und andere Rückhaltesysteme, Airbags, den dynamischen Überrollschutz, Geschwindigkeitsbegrenzer, fahrdynamische Systeme mit Eingriff in die Bremsanlage. Die Prüfung dieser Komponenten wird möglich, weil die Fahrzeughersteller und -importeure speziell für die technische Überwachung entwickelte Identifizierungs- und Prüfvorgaben liefern.

KÜS

### **Jetzt beachten: Wenn die tief stehende Sonne blendet**

Vor allem im Frühjahr kommt es immer wieder vor, dass Autofahrer durch die tief stehende Sonne geblendet werden. Häufig sind daran vor allem verschmutzte Windschutzscheiben schuld. Wie jetzt Experten, wie die Sachverständigen der Dekra warnen, sollte man sich in einer solchen Situation selbst schützen, indem man das Tempo drastisch verrin-